



## Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

### Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Für Maerki Baumann & Co. AG (nachfolgend «MBC» genannt) stehen die Interessen von unseren Kunden, unseren Eigentümern und unseren Mitarbeitenden im Mittelpunkt ihres Handelns. Sie ist deshalb fortwährend bestrebt, Interessenkonflikte auszuschliessen. Aufgrund der breiten Palette an qualitativ hochstehender Finanzdienstleistungen, welche MBC täglich einer Vielzahl unterschiedlicher Kunden erbringt, ist es ihr nicht immer möglich, Interessenkonflikte gänzlich zu verhindern.

Um den rechtlichen und regulatorischen Vorschriften zu entsprechen, wie auch um die Interessen der Kunden und Aktionäre zu wahren, trifft MBC Massnahmen, um mögliche Interessenkonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu vermeiden. Sollten Interessenkonflikte dennoch entstehen, so hat Maerki Baumann & Co. AG deren generelle Handhabung in ihren internen Prozessen geregelt und legt solche Interessenkonflikte gegenüber Kunden offen.

Interessenkonflikte können sich zwischen Kunden von MBC und MBC, ihren Mitarbeitenden einschliesslich Geschäftsleitung, mit MBC verbundenen Personen oder zwischen Kunden der MBC ergeben. Weitere Interessenkonflikte können sich insbesondere aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitenden oder Mitgliedern der Geschäftsleitung von MBC mit Dritten ergeben. Des Weiteren können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- MBC oder einzelnen Mitarbeitenden Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind
- MBC Zuwendungen im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten, einschliesslich Emittenten von Produkten erhält
- Mitarbeitende eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten

Interessenkonflikte können dazu führen, dass die Bank nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden. Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, hat die Bank diverse Massnahmen getroffen.

### Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Als Wertpapierfirma sind wir verpflichtet, alle Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich, professionell sowie im besten Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Sowohl die Bank als solche als auch unsere Mitarbeitenden sind hohen ethischen Branchen- bzw. Berufsstandards verpflichtet. Die Zuständigkeit für die Identifikation und Handhabung von Interessenkonflikten liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung, ferner für die jeweiligen Ressorts bei den entsprechenden Leitern. Die Abteilungen Risiko & Interne Kontrolle sowie Legal & Compliance, welche als unabhängige Stellen der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung unterstehen, unterstützen die genannten Verantwortlichen.



## Organisatorische Massnahmen

Um Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, hat MBC insbesondere folgende organisatorische Massnahmen getroffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Mitarbeitende sind verpflichtet, Sachverhalte, die zu Interessenkonflikten führen können, unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden
- Offenlegung von Zuwendungen sowie eines Angebots und der Annahme von Geschenken
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeit und/oder räumliche Trennung; die Weitergabe von sensiblen oder vertraulichen Informationen zwischen den definierten Vertraulichkeitsbereichen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, ist verboten
- Führung von Insiderlisten, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen
- Führung einer Restricted List und Watch List für Instrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen könnte
- Regelung von Eigengeschäften von Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten könnten
- Sicherstellung der Vertraulichkeit elektronischer Informationen durch die Vergabe von unterschiedlichen IT-Zugriffsberechtigungen
- Offenlegung aller privaten Wertpapiergeschäfte der Mitarbeitenden

MBC ist überzeugt, mit den aufgeführten Massnahmen einen Grossteil potenzieller Interessenkonflikte bereits in ihrer Entstehung vermeiden zu können. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die oben erwähnten organisatorischen Massnahmen vermeidbar, weist MBC ihre Kunden entsprechend darauf hin und legt diese Interessenkonflikte dem Kunden vor der Erbringung der Dienstleistung offen. Diese Unterrichtung wird nur dann erfolgen, wenn unsere umfangreichen getroffenen Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, um nach vernünftigen Ermessen zu gewährleisten, dass Kundeninteressen beeinträchtigt werden. Erlangt die Bank Kenntnis von Interessenkonflikten, welche nicht zu beheben sind und den Kunden betreffen, wird sie diese dem Kunden gegenüber zeitnah offenlegen.

Unsere Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten werden regelmäßig überprüft, um deren Wirksamkeit und Angemessenheit sicherzustellen.



## Weitere wichtige Informationen

Maerki Baumann & Co. AG erbringt die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als abhängige Anlageberatung, und darf im Zusammenhang mit der Anlageberatung von ihren Vertriebspartnern wie Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern Zuwendungen in Form von Bestandespflegekommissionen und Ausgabe- oder Rücknahmeaufschläge erhalten. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten. Diese Zuwendungen bewegen sich im marktüblichen Rahmen. Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu verbessern. Sie beeinträchtigen nicht die Pflicht der Bank, bestmöglich im Interesse des Kunden zu handeln.

Schliesslich erhält MBC im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft von anderen Wertpapierfirmen geringfügige nicht monetäre Vorteile. Diese Zuwendungen werden genutzt, um unsere Dienstleistungen in der von Ihnen erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Geringfügige nichtmonetäre Vorteile können insbesondere die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden, Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind, sowie Bewirtungen in vertretbarem Geringfügigkeitswert, Schulungen, Marktanalysen sowie sonstige nicht-monetäre Vorteile umfassen.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung werden von MBC Mitarbeitenden keine Zuwendungen von Dritten oder von für Dritte handelnden Personen angenommen und behalten, soweit es sich nicht lediglich um geringfügige nichtmonetäre Vorteile handelt, die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismässig sind.

An Dritte, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte vermitteln, zahlen wir zum Teil Provisionen und Fixentgelte. Diese Provisionen werden von den Vermittlern zur Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen gegenüber den Kunden verwendet.

Informationen über den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen finden sich auch in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen vertraglichen Dokumenten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen im Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung.